

Beschlussvorlage
035/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
01.03.2005	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Beitragsregelung zum Ende eines Kindergartenjahres in den Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 16.02.2005

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Auf Anregung von Herrn Bürgermeister Huter wird nachfolgend das Thema „Abmeldesperre zum Ende der Kindergarten-Zeit“ dargestellt.

Nach § 10 I 1 KitaG wirkt das Jugendamt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden.

Die Träger erheben zur Deckung der Personalkosten einen entsprechenden Elternbeitrag i.H.v. 17,5% (§ 13 II 2 KitaG). Das Jugendamt setzt nach erfolgter Anhörung der Spitzenverbände für alle Kindergärten des Bezirks die Elternbeiträge fest. Grundlage für die Festsetzung der Kindertagesstättenbeiträge durch das Jugendamt bilden die jährlichen Personalkosten aller Einrichtungen. Dies bedeutet, dass auch die Elternbeiträge grundsätzlich für 12 Monate zu leisten sind. Das Kindergartenjahr endet offiziell zum 31.07. eines jeden Jahres. Nur bei Schulabgängern wird hier eine Ausnahme unsererseits zugelassen, wenn das neue Schuljahr bereits Anfang August beginnt.

Das Diakonische Werk zieht als Lösungsvorschlag in Erwägung, für die evangelischen Kindergärten den Elternbeitrag, der derzeit auf 12 Monate umgelegt wird, zukünftig auf 11 Monate zu verteilen. Hierdurch würde für den Zeitraum der Sommerferien kein Beitrag erhoben. Jedoch erfolgt keine Entlastung der Eltern hierdurch.

Anlagen:

Regelungen zum Ende des Kindergartenjahres